



Berlin, 23.03.2018

Protokoll der 254. FNK-Sitzung vom 05.03.2018

(bestätigt in der Sitzung vom 07.05.2018)

Leitung: Prof. Alexander Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Philipp Barbaric
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Iris Därmann, Prof. Martin Heger, Dr. Oliver Kind, Juliane Raschke, Katrin Schultze, Daniel Benedikt Stienen (V.v. Katrin Schultze), Dr. Rainer Fecht

Ständige Teilnehmer:

Dr. Ingmar Schmidt (SZF)
Dr. Philipp Barbaric (Geschäftsstelle FNK, SZF)

Gäste:

Dr. Ute Kalbitzer (QM), Engelbert Habekost (SZF), Dr. Florian Wegelein (SZF), Alexander Rück (Datenschutzbeauftragter), Thomas Morgenstern (MeKo), Dr. Götz Frommholz (HGS), Prof. Martin Eifert (Dekan Jur. Fak.), Daniel Schaan (MNF), Dr. Sieglinde Jänicke (MNF), Sebastian Scharch (MNF)

Die Beschlussfähigkeit ist mit acht anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, davon drei professoralen Mitgliedern, gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen. Die TOPs 4. und 5. werden an den Anfang der Sitzung verlegt.

1.	Bestätigung des Protokolls der 251. Sitzung vom 04.12.2017 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	HU-FIS-Satzung	V: SZF
3.	Wiederaufnahme (12/2017): Beschlussantrag der wiss. Mitarbeiter zum PE-Konzept	V: Hr. Kind
4.	Änderung der Promotionsordnung der MNF	V: Fakultät
5.	Änderung der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät	V: Fakultät
6.	Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung	V: VPF
7.	Sonstiges	

1. Bestätigung des Protokolls der 251. Sitzung vom 04.12.2018

Der Protokollentwurf der 250. (!) Sitzung wird im Protokoll der 251. Sitzung abermals durch Zusatz [unterstrichen] bzw. Entfernen [~~durchgestrichen~~] auf Vorschlag von Herrn Kind wie folgt geändert:

„Insbesondere müsse man den Projektleitern und Beschäftigten mehr Informationen hinsichtlich ~~befristeter Einstellungen~~ der Befristungsgründe bei der Einstellung und daraus folgender Konsequenzen zur Verfügung stellen (etwa auch in Hinblick auf Familienplanung).“

2. HU-FIS-Satzung

Ingmar Schmidt berichtet zur Genese der Satzung. Die Diskussion der Satzung wurde laut Protokoll der AS-Sitzung vom 13.02.18 an die FNK verwiesen; diese – sowie auch die Medienkommission – solle vor einer nächsten Besprechung im AS eine Stellungnahme abgeben. Vorab sei man nicht auf die FNK zugekommen, da man von davon ausging, mit der Satzung Verwaltungsprozesse zu regeln. Die Satzung beantworte insbesondere folgende Fragen: Welche Daten werden erfasst? Welche Daten werden gelöscht und wie lange müssen/dürfen die Daten gehalten werden? Auf Nachfrage, warum die Satzung in den §3 und §4 Redundanzen aufweise, verweisen die Antragsteller auf die Genese der Satzung; eine Kürzung sei möglich, gleichzeitig wolle man keine zu großen Einschränkungen, damit bei minimalen Änderungen nicht stets Satzungsänderungen nötig seien. Auf die Diskussion zur Datensparsamkeit reagieren die Antragsteller mit Verweis auf §2, in dem die Datensparsamkeit definiert wird; sie läge letztlich über der ganzen Satzung und werde folglich auch immer berücksichtigt. In diesem Zusammenhang einigt man sich auf folgende Änderung des §2: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist unter Beachtung der nach den Grundsätzen des Datenschutzes, insbesondere der Datensparsamkeit, Zweckbindung und Erforderlichkeit zulässig

1. aufgrund dieser Satzung
2. aufgrund einer anderen Rechtsvorschrift oder
3. wenn die Betroffenen eingewilligt haben.“

Die Antragsteller berichten weiter, dass die Grundsätze des Berliner Datenschutzgesetzes eingehalten werden; auch auf dieser Grundlage habe jeder Betroffene das Recht auf Benachrichtigung über Speicherung und Löschung personenbezogener Daten. Mitteilungen würden über das Amtliche Mitteilungsblatt, die HU-Website und bei Anmeldung im FIS gemacht; bereits Angemeldete werden über eine Mailinglist informiert.

Ergebnis: Die FNK empfiehlt dem AS einstimmig die Verabschiedung der Satzung zur elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Verwaltung von Forschungstätigkeit.

3. Wiederaufnahme (12/2017): Beschlussantrag der wiss. Mitarbeiter zum PE-Konzept

Herr Nützenadel und Herr Schmidt (SZF) berichten über den aktuellen Stand. Aktuell sei das Thema bei der Hochschulleitung nicht von höchster Dringlichkeit, seitens FNK solle aber definitiv noch eine Stellungnahme abgegeben werden. Da viele professorale Mitglieder heute nicht anwesend sind, einigt sich die FNK darauf, die Thematik im Wesentlichen auf die Mai-Sitzung (07. Mai 2018) zu verschieben. Die Diskussion handelt daher nur kurz von den Themen Befristungen und Daueraufgaben bei wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie von fächerspezifischen Besonderheiten bei der Personalentwicklung. Die FNK weist in diesem Kontext außerdem darauf hin, dass das Betreuungsangebot für PostdoktorandInnen an der HU insgesamt unbedingt ausgebessert werden müsse.

Die FNK kommt überein, dass sie für eine fundierte Stellungnahme Zugriff auf weitere Informationen benötigt. Bis zur Mai-Sitzung (07. Mai 2018) gilt es folgende Punkte vorzubereiten:

- a) die FNK benötigt im Vorfeld eine aktuelle Version des PE-Konzepts
- b) Teilnahme Frensch und Schmidt
- c) Einladung Prodekane Forschung/Verwaltungsleitungen der Fakultäten
- d) Definition der notwendigen Daten (befristete/unbefristete Mitarbeiter, Stellenumfang usw., fächerspezifische Daueraufgaben)

4. Änderung der Promotionsordnung der MNF

Die Änderungen werden seitens Fakultät vorgestellt. Die Promotionsordnung wurde durch Dr. Florian Wegelein (SZF) geprüft; Änderungsvorschläge wurden angenommen. Nach kurzer Diskussion wird der Promotionsordnung einstimmig zugestimmt.

Ergebnis: Die anwesenden Mitglieder der FNK empfehlen dem Akademischen Senat, die Präsidentin mit der Umsetzung des Beschlusses zu beauftragen.

Votum: 0 dagegen / 0 Enthaltung / 8 dafür

5. Änderung der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät

Die Änderungen werden seitens Fakultät vorgestellt. Die Promotionsordnung wurde durch Dr. Florian Wegelein (SZF) geprüft; Änderungsvorschläge wurden angenommen. Nach kurzer Diskussion wird der Promotionsordnung einstimmig zugestimmt.

Ergebnis: Die anwesenden Mitglieder der FNK empfehlen dem Akademischen Senat, die Präsidentin mit der Umsetzung des Beschlusses zu beauftragen.

Votum: 0 dagegen / 0 Enthaltung / 8 dafür

6. Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung

Entfällt.

7. Sonstiges

Nächster Termin: 09. April 2018

FNK-Vorsitzender
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Dr. Philipp Barbaric